

## Historischer Verein für das Württembergische Franken.

### Die Akten der General-Kirchenvifitation der Graffchaft Hohenlohe vom Jahr 1556.

Die nachfolgenden Akten, deren Original auf dem fürstlich hohenloh. Hausarchiv zu Oehringen liegt, aus dem Wibel in seiner Kirchen- und Reformationsgeschichte Auszüge gab, verdienen einen vollständigen Abdruck. Denn sie werfen nicht nur ein Licht auf die Entwicklung der evangelischen Kirche in einem großen Theil des würt. Franken, im hohenlohischen Gebiet, auf die Zeit des Interims, sondern auch auf die dem Protestantismus nach seiner Losreißung von der alten Kirche drohenden Gefahren. Wir lernen die Schwierigkeiten, mit denen die Reformation zu kämpfen hatte, den Mangel an Pfarrern, die evangelisch gebildet waren, die Anhänglichkeit an die alte Kirche bei manchen Pfarrern und Gemeindegliedern, den durch das Interim hervorgerufenen Mischzustand (cf. Kupferzell) kennen. Aber noch wichtiger sind diese Akten für die Sittengeschichte, wie für die Geschichte des Aberglaubens (cf. z. B. Regenbach und Mainhard), des Wuchers (cf. Rupertshofen), für die Kenntnis des Schulwesens, wie des Nahrungsstandes einzelner Gemeinden (cf. Regenbach, Untersteinbach, Weikersheim).

Für die Ortsgeschichte im Hohenlohischen geben diese Akten ein Vielen erwünschtes, reichliches Material. Es ist darum ihr vollständiger Abdruck in dieser Zeitschrift gewiß gerechtfertigt. Bei der Vorbereitung für den Druck sind nur einige sprachliche Schwerfälligkeiten und die wilde Orthographie des Originals dem modernen Sprachgefühl etwas genähert, aber keine den sachlichen Inhalt berührende Veränderungen vorgenommen worden. Die Anmerkungen beruhen, wie der Kundige bald bemerken wird, größtentheils auf mühsamen Forschungen, bei denen die sonst so reichhaltige Quelle von Wibel oft im Stiche ließ.

Zum Verständnis der Akten sei einleitend noch bemerkt, daß nach bisheriger, aber zweifelhafter Annahme 1553<sup>1)</sup> die hohenlohische Kirchenordnung eingeführt und damit der durch das Interim für die Graffchaft Hohenlohe geschaffene Zustand beseitigt war. Um sich von der allseitigen Durchführung der Kirchenordnung zu überzeugen, wurde eine Kommission bestellt, welche sämtliche Pfarrer der Graffchaft Hohenlohe mit 1 oder 2 Gemeindegliedern im Mai, Juni und Juli 1556 nach Oehringen berief. Die Pfarrer hatten dort zu predigen und Rechenschaft über ihre Lehre zu geben. Die Gemeindeglieder wurden über Pfarrer und Gemeinde gehört, konnten wie die Pfarrer Wünsche und Beschwerden vorbringen. Leider geben die Akten keinen Aufschluß über die Mitglieder der Vifitationskommission. Die Akten nennen nur die Prädikanten und Räte, auch Wibel und Fischer nennen nur Dr. Andreä als leitenden Geist. Daneben war sicher der Oehringer Stiftsprediger

<sup>1)</sup> Den Zweifel an diesem Datum gedenkt der Verf. in einer Arbeit über die Reformationsgeschichte des würt. Franken zu begründen, welche im Lauf des Jahrs in einer theolog. Zeitschrift erscheinen soll.

Johann Hartmann thätig, und der Pfarrer von Neuenstein, wenn auch noch nicht Gallus Hartmann, da sich nur so erklärt, daß Oehringen und Neuenstein im Visitationsprotokoll fehlen.

Es könnte auffallen, daß von den heutigen hohenlohischen Patronatsgemeinden nicht weniger als 21 in dem Aktenverzeichnis fehlen, während doch Buchenbach, Kocherfretten und Michelfeld darin erscheint. Bei den meisten läßt es sich nachweisen, daß 1556 Hohenlohe noch kein Episkopalrecht bei den betreffenden Kirchenstellen befaß, nur bei einigen bestand noch keine Pfarrei, aber bei Schmalfelden und Gnadenthal bleibt ein non liquet.

Es fehlen

Oberamt Gerabronn:

1. Bächlingen, weil die Pfarrei 1553 nach Langenburg verlegt war.
2. Gaggtatt als Kondominatsort, wo Hohenlohe nur einen Theil des Pfarrsatzes hatte, der aber bis 1562 an die 3 Städte, welche das Kirchberger Amt hatten, verpfändet war.
3. Kirchberg, weil an die 3 Städte, Hall, Rotenburg und Dinkelsbühl verpfändet bis 1562.
4. Lendfiedel, weil den Kirchsatz und die Ortsherrlichkeit die Herren von Vellberg hatten.
5. Schmalfelden, weil Würzburg die Pfarrei befaß, Brandenburg-Ansbach Landesherr war. Auffallenderweise fehlt es auch in den Brandenburgischen Reformationsakten.
6. Schrotsberg, das den Herren von Berlichingen und Adelsheim gehörte bis 1609.

Oberamt Künzelsau:

7. Döttingen. Wahrscheinlich war die Pfarrei damals schon mit Jungholzhausen unirt. Pfarrsitz war Jungholzhausen. Der Pfarrer war vorgeladen, erschien aber nicht, da er nach Hall zuständig war. Wib. IV Nachtrag 85.

Oberamt Mergentheim:

8. Edelfingen gehörte theils den Herren von Rosenberg theils dem Deutschorden.
9. Münster gehörte dem Stift Möckmühl und den Herren von Rosenberg.
10. Neubronn gehörte den Herren von Rosenberg.
11. Neunkirchen gehörte seit 1550 halb den Herrn, späteren Grafen von Geyer, halb der Familie Sützel von Balbach.
12. Rinderfeld gehörte den Herren von Rosenberg.
13. Schäfersheim besorgte 1556 Pfarrer Balthasar Geiger von Weikersheim.
14. Vorbachzimmern gehörte den Herren von Finsterlohr.
15. Wermuthshausen f. Rinderfeld.

Oberamt Oehringen:

16. Adolzfurt war bis 1606 Filial von Unterheimbach. f. Wib. 1, 528.
17. Gnadenthal hatte damals, wie es scheint, noch keinen Pfarrer. Allerdings erscheint in Akten des Finanzarchiv Ludwigsburg (Akten der alten württemb. Visitation) 26. August 1557 ein armer Pf. Joh. Befold von Gnadenthal, der 4 fl. Unterstützung aus dem Kirchenkasten zu Stuttgart erhält, und wohl der Vorgänger Georg Zedels (Pf. v. 1557, 2. Febr. an) war.
18. Neuenstein fehlt, da der Pfarrer wohl zur Kommission gehörte.
19. Oehringen fehlt, da der Superintendent Johann Hartmann sicher zur Visitationskommission gehörte.
20. Orendelfall gehörte dem Kloster Murrhard (OA.-Besch. Oehr.).
21. Pfdelbach war damals noch Filial von Oehringen.

## I. Weikersheim.

Endris Horn, Stadtschreiber zu W. zeigt an, daß Balthaß Geyger,<sup>1)</sup> Pfarrer dafelbst, die kleine Zeit seines Anwesens in Verrichtung seines Pfarramts getreu und fleißig sich erzeigt und mit Weib, Kind und Gefind eingezogen und unärgerlich lebe. Item es sei eine Hebamme zu W., die für krankes Vieh neben abgöttlichen Segen auch Kräuter gebrauche, die aber sonst für fromm, redlich und aufrichtig gelte. Hans Seytvals Weib sei ihrem Manne entlaufen, wozu sie ihr Muthwille verurfacht, als die da fürnehmlich mit dem Lafter der Föllerei belastet sei. Er bittet für die armen Leute, man möge nachdenken, wie ihnen Handreichung geschehen könnte. Hans Bender, des Gerichts zu W., weiß keinen Mangel weder am Pfarrer noch am Schulmeister; zeigt an, etliche alte Weiber gehen noch auf Wallfahrten. Balthaß Geyger, Pfarrer zu W. wird in examine zum Kirchendienst tüchtig befunden; zeigt an, ihm sei noch keine Bestellung aufgerichtet noch Etwas gegeben worden, außer etliches Korn.

Johannes Mutz, Schulmeister zu W., klagt über zu geringe Befoldung, begehrt gebührende Zulage, damit er desto stattdlicher der Schule obliegen möge.

## II. Elpersheim (OA. Mergentheim).

Veit Kaup, Schultheiß, und Jörg Schmid, des Gerichts zu E., wissen weder in Lehre noch im Leben einen Mangel an ihrem Pfarrer; er sei in seinem Amte getreu und fleißig und mit dem Leben männiglich unbefwerlich und unärgerlich.

Conrad Caefner wird in examine zum Pfarramt tauglich befunden, zeigt an, die Pfarrbehauptung sei im Unbau, und bittet dieselbe zu bessern.

## III. Naffau (OA. Mergentheim).

Kilian Hayn und Eustachius Spieß, des Gerichts zu N., berichten über ihren Pfarrer dermaßen, daß die verordneten Examinatores wegen seiner Lehre und Wohlverhaltens wohlzufrieden sind. Peter Klayber,<sup>2)</sup> Pfarrer, zeigt an, daß etliche von seinen Pfarrverwandten noch zu anderen Kirchen auf Wallfahrt gehen.

Item einige Kinder halten ihre Eltern unehrlich und ungebührlich. Im Examen wird er für ganz tüchtig zum Kirchenamt erkannt und würdig, daß ihm die nöthige Zulage zu seiner Befoldung verschafft werde.

## IV. Hollenbach (OA. Künzelsau).

Bastian Müller, Schultheiß, Bastian Schmid und Hans Müller, beide des Gerichts zu H., zeigen an, ihr Pfarrer predige sonntäglich zweimal und einmal in der Woche aus den Büchern. Sie haben im Dorfe einen Schlüssel<sup>3)</sup>; der sei gut gegen den Biß wüthender Hunde; den leihen sie nur gegen Bürgschaft um Gotteswillen aus und glauben, er könne helfen.

Arnold Knechtle, Schulmeister zu H., berichtet der Pfarrer thue die Predigten, Gebete und alles andere aus den Büchern, dabei bringe er Vieles unverständlich vor. Auch habe er die Aussegnung der Kindbetterinnen noch im Gebrauch. Die Worte der Einsetzung des Nachtmahls spreche er nicht mit lauter, erhobener Stimme und fordere von jedem Communicanten einen Beichtpfennig. Das Pfarrvolk sei mehrerentheils dem Pabstthum noch anhängig.

Johannes Durst,<sup>4)</sup> Pfarrer zu H., kann weder das Vaterunser noch den Glauben auswendig recitiren, weiß auch nicht, wo das Vaterunser geschrieben steht; demnach zum Kirchendienst ganz untüchtig; wird angewiesen, heimzugehen und weiteren Befehds gewärtig zu sein.

## V. Adolzhausen (OA. Mergentheim).

Hans Kümmerle und Oswald Prümmer, des Gerichts zu Herbsthäusen, berichten, der Pfarrer pflege den Begräbnissen in Herbsthäusen<sup>5)</sup> nicht anzuwohnen noch Leichenpredigten zu halten. Bisher habe er ziemlich gespielt, was ihm etliche Male durch seine Pfarrkinder unterlagt worden sei, ebenso das Zechen und Trinken.

<sup>1)</sup> Seit 1555 zugleich Pfarrer von Schäftersheim, 1556/57 erscheint neben ihm als Prediger David Putner.

<sup>2)</sup> Zuvor in Vorbachzimmern, 1572 entlassen, da sich bei der Vifitation 1571 herausstellte, daß er die Kommunikanten in seinem Hauße verhöre und absolvire beim Geschäft, z. B. wenn er Pfähle spitze.

<sup>3)</sup> Die Sage läßt den heil. Petrus dem Hubertus einen Schlüssel zur Heilung von Beissenheit und Hundebiß schenken. Auch Gröningen besaß einen solchen Schlüssel.

<sup>4)</sup> wurde entlassen.

<sup>5)</sup> Filial von Adolzhausen.

Johannes Holderbach, Pfarrer zu A., ist von Werthheim nach A. gekommen, weil er mit dem dortigen Oberprediger in Unfrieden gekommen und deshalb beurlaubt worden. Ist geringe Kunst bei ihm befunden, jedoch fleißig ermahnt worden, sich fürder mit mehr Ernst über die Bücher zu setzen und zu studiren und seinen Pfarrkindern mit besserem Fleiße vorzutheuen.

#### VI. Beutingen (Langenbeutingen OA. Oehringen).

Jörg vom Klein, Schultheiß, und Hans Engelhart, des Gerichts zu B., berichten, Michel Fritz und sein Weib, ziemlich bejahrte Leute, haben eine gar widerwärtige Ehe. Welcher Theil die Schuld der Uneinigkeit trage, sei ihnen nicht bewußt; doch beschuldigte das Weib ihren Mann, er verthue das Ihrige. Die Gemeinde sei groß und, obwohl die Frühmesse und andere Mittel von dem vermöglichen Pfarreinkommen zur Verfügung stünden, sei doch bisher keine Schule errichtet worden. Auch der Pfarrer habe seine Befoldung nicht nach Nothdurft erlangen können; über Leben und Lehre des jetzigen Pfarrers ist keine Klage.

Petrus Pfeiffer,<sup>1)</sup> Pfarrer zu B., meldet, daß etliche in seiner Gemeinde dermaßen mit Wiedertäuferi und Verachtung der christlichen Lehre behaftet seien, daß sie weder durch weiland Caspar Huberinum<sup>2)</sup> noch durch ihn sich bisher von ihrem Irrthum haben abbringen lassen. Etliche haben sich in die 20 Jahre von dem Nachtmahl fern gehalten. Auch allerhand Unzucht und Ehebruch werde in der Gemeinde vermerkt. Dieser Pfarrer hat in examine ganz wohl bestanden, hat in allen Sachen aus gutem Grunde der heiligen Schrift und durchaus mit guter lateinischer Sprache Bericht gethan. Die Examinatoren halten ihn für eine Superintendentur tüchtig.

#### VII. Baumerlenbach (OA. Oehringen).

Jörg vom Klein,<sup>3)</sup> Schultheiß, und Caspar Bauer, des Gerichts daselbst, berichten, ihr Pfarrer predige Sonntags nur einmal, allein an den hohen Festen thue er zwei Predigten; Kinderlehre habe er nie gehalten. Ob er es könnte, wissen sie nicht, da er keiner von den hochgelehrten sei. Auch des Kirchengefangs und der deutschen Psalmen gebrauche er nicht.

Kilianus Burk,<sup>4)</sup> Pfarrer zu B., beschwert sich, daß er bisher angehalten worden sei, Jagd- und Windhunde zu halten. Etliche seines Pfarrvolks zu Möglingen<sup>5)</sup> seien mit öffentlichen Lastern behaftet. Andere halten sich zwei Jahre lang vom Abendmahl fern. Martin Faust halté seine Mutter unehrlich und ganz übel. Auch ihn, den Pfarrherrn, behandle er schändlich und ganz nichtswürdig. Nach dem Examen wird diesem Pfarrer erklärt, er könne in seinem Pfarramt noch länger geduldet werden. Doch wird ihm eingebunden, allen ernstlichen und möglichen Fleiß anzuwenden. Zuletzt klagt er über den Unfleiß und die Unachtsamkeit seines Pfarrvolks, die deutschen Psalmen zu singen.

#### VIII. Michelbach (am Wald OA. Oehringen).

Hans Wolleben, Schultheiß, berichtet, wie sich der Pfarrer zu M. mit Lehre und Leben aufrichtig, getreu und fleißig, auch unärgerlich verhalte, daß keine Klage an ihm zu finden. — Linhard Nekher lasse sich vernehmen, er wisse, daß er ein Kind der Verdammniß sei; denn er habe einen Feind, dem er nicht verzeihen könne, und enthalte sich deshalb vom Abendmahl. Hans Halbgewachsen und sein Weib haben eine uneinige Ehe. Der Begräbnisplatz sei übel verwahrt, so daß ein Hund vor einiger Zeit ein Kind ausgegraben habe. Die alte Köppin habe ihren Mann in seiner Krankheit liegen lassen, ohne den Pfarrer, dem solches Verhalten gewesen, um geistigen Zuspruch zu bitten.

Johannes Kanzler,<sup>6)</sup> Pfarrer zu M., zeigt an, daß Etliche seines Pfarrvolks in zwei Jahren nicht in die Kirche kommen, die Predigten göttlichen Worts zu hören. Das Haus sei baufällig. Die Befoldung sei so gering, daß er sich nicht damit zu betragen wisse. Auch sei er mit Jagdhunden überlegt worden. Etliche seines Pfarrvolks gehen mit Zauberei und abgöttischem Segen um. Diese verdächtigen Personen kommen in den Scheuern zusammen und bedrohen ihn, da er sie wegen ihrer Zauberei bestraft und davon abgemahnt. Johs. Kanzler besteht im Examen ganz wohl und perfect. Demnach wird geachtet, daß er im Pfarramt wohl und nach Nothdurft unterhalten werde.

<sup>1)</sup> Sonst Pfeffer, Piperius, genannt. Ueber ihn s. Wibel I 391. Sein Vater war württemb. Pfarrer in Siglingen. Pfeffer kam noch im Jahr 1556 nach Ingelfingen als Superintendent.

<sup>2)</sup> Stiftsprediger in Oehringen, Prediger in Augsburg, Beförderer des Interims † 1553.

<sup>3)</sup> Baumerlenbach war, wie es scheint, mit Langenbeutingen politisch unirt.

<sup>4)</sup> Kanonikus des Stifts Oehringen, später Pfarrer in Beutingen.

<sup>5)</sup> Möglingen Filial von Beutingen.

<sup>6)</sup> wird Pfarrer in Jagthausen.

## IX. Sindringen (OA. Oehringen).

Stoffel Merwart, Schultheiß, und Friedrich Lebhardt haben über ihren Pfarrer keine Klage. Der Fröhmeßer, der Ernsbach<sup>1)</sup> vorstehe, sei ein alter, ganz unkundiger Mann, der nicht wohl mehr sehe, und habe zwiefach mehr Befoldung, als der Pfarrer selbst, der doch guter Verlesung mehr würdig sei.

Michael Bock, Pfarrer zu Sindringen, zeigt an, etliche alte Weiber stecken noch tief im Pabstthum, die sich bisher durch Gottes Wort nicht haben davon abbringen lassen.

Bock ist im Examen wohl bestanden, tüchtig, daß ihm nothwendige Unterhaltung beschieden werde. Er beklagt sich über die Befoldung, die zu gering, und die Behaufung, die baufällig sei. Auch beschwert er sich über die Mönche zu Schönthal<sup>2)</sup>, von denen er Etliches an seiner Befoldung einzunehmen habe, das ihm nur mit Unwillen geliefert werde, und bittet deshalb um seine Entlassung. Das Pfarrhaus soll gebaut und dem Pfarrer eine Zulage gegeben werden. Lienhardt Wirt<sup>3)</sup>, Fröhmeßer zu S., hat vor etwa 20 Jahren zu Baumerlenbach ein Weib genommen auf Rath des dortigen Pfarrers Thomas Bauer, die ihm nachmals durch Th. Bauer in Anwesenheit Anderer zu einem Eheweibe gegeben worden, die er aber aus Furcht nicht öffentlich zur Kirche geführt. Im Examen wird er unkundig und der Glaubenssachen unverständig gefunden und ist also zum Kirchendienst untüchtig; doch soll ihm wegen seines Alters und seiner Unvermöglichkeit eine Pension zu Theil werden.

Johannes Zimmermann, Schulmeister und Meßner zu S., bezieht von beiden Aemtern 14 Gulden an Geld, 3 Malter an Korn, 1 Malter Dinkel und 2 Malter Hafer, wird zum Fleiß in seinem Amt ermahnt.

X. Buchenbach<sup>4)</sup> (OA. Künzelsau).

Hans Rückher und Hans Hübner berichten, ihr Pfarrer habe bisher die Kinderlehre in der Kirche nicht gehalten. Als er sie kürzlich angefangen, haben die Kinder den Katechismus nicht lernen wollen. An gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen thue er nur eine Predigt, in der Woche keine. Es wird den Beiden auferlegt, ein fleißig Aufsehen zu haben, daß künftig die Kinderlehre und der Katechismus gehalten werde.

Melchior Weber<sup>5)</sup>, Pfarrer zu B., ist 10 Jahre auf der Pfarrei, hat sich erst an die Brandenburger Kirchenordnung gehalten, dann 3 und ein halbes Jahr wieder die päpstliche Messe<sup>6)</sup> gelesen. Den Katechismus habe er angerichtet, aber die Kinder nicht dazu vermocht, denselben zu lernen. Etliche stellen sich während der Predigt auf den Kirchhof und verhindern Andere, die Predigten göttlichen Wortes zu hören, und man habe auch sonntägliche Tänze. Weber wird im Examen ungelehrt, unverständig und untauglich zum Kirchendienste gefunden, erhält aber gleichwohl den Bescheid, bis auf ferneres Fleiß zu thun in seinem Amte und den kleinen Katechismus Dr. Martini Lutheri nach der Brandenburgischen Kirchenordnung<sup>7)</sup> anzurichten und fleißig zu treiben.

XI. Langenberg<sup>8)</sup> (OA. Gerabrann).

Johannes Beurlin<sup>9)</sup>, Pfarrherr zu L., hat den Katechismus noch nicht angerichtet; wird ihm auferlegt. Die Schule, die nicht bestellt ist<sup>10)</sup>, soll aufs Förderlichste mit einem tüchtigen Schulmeister besetzt werden. Der alte Lösch, der des Ehebruchs mit einer Andern zu Roth (am See) berüchtigt sei, treibe Wahrsagen, Segnen und Zaubern. Die Wallfahrten zu dem heiligen Blut auf dem Altar zu L., welche Abgötterei und Greuel durch die Herrschaft soll abgeschafft werden, bestehen noch. Er klagt, daß die Behaufung baufällig sei und keinen Keller habe. Auch werden ihm von seinem Einkommen jährlich 40 Gulden abgezogen. Dieser Pfarrer hat seiner Lehre und Glaubens ziemlich guten Bericht gegeben, also daß er würdig ist, der Kirche vorzustehen.

<sup>1)</sup> Ernsbach war bis 1707 Filial von Sindringen.

<sup>2)</sup> Schönthal hatte den Kirchsatz.

<sup>3)</sup> Wirt war 1516 Fröhmeßer zu Baumerlenbach. S. Württ. Vierteljahrshefte 1880 S. 76.

<sup>4)</sup> Buchenbach, dessen Patrone sonst die Herrn von Stetten waren, war von 1549 bis 1563 hohenlohisch.

<sup>5)</sup> Melchior Weber, Sohn des Schultheißen zu Kupferzell, war 1534 Pfarrverweser in Rupertshofen, als die dortige Gemeinde die *communio sub utraque* verlangte, heißt in einem andern Bericht ein gottloser Pfarrer, der seine Schwiegertochter zu Tode geplagt habe.

<sup>6)</sup> Die Zeit des Interims.

<sup>7)</sup> Warum nicht nach der hohenlohischen? Existirte sie etwa noch nicht?

<sup>8)</sup> So die alte, allein sinnrichtige Form.

<sup>9)</sup> Beurlin, geboren zu Buchen im Odenwald, gebildet im Kloster Amorbach, Pfarrer in Kirchzell 1542—1550, dann zu Frankenheim bei Schillingsfürst, darnach in Neuenstein, seit 1553 der erste Pfarrer der nach Langenburg verlegten Pfarrei Bächlingen, bestand 1571 bei der Kirchenvisitation schlecht, wurde endlich abgesetzt 1586 und starb 1602, ein unruhiger Kopf.

<sup>10)</sup> Ein Schulmeister erscheint 1551 in den Steuerlisten.

## XII. Unterregenbach (OA. Gerabrom).

Adam Frank und Burk Reuß zeigen an, der Pfarrer predige an Sonn- und Feiertagen nur einmal; die Privatbeichte sei abgeschafft; den Katechismus treibe er nicht auf der Kanzel und lehre auch die Jugend nicht; es werde noch mit St. Veit Abgötterei getrieben und ihm geopfert. Hans Elbinger habe vor 4 Jahren zu Lebzeiten seiner ersten Frau eine andere zur Ehe genommen. Am letzten Fronleichnam habe der Pfarrer gepredigt, vor Zeiten habe man solch' Fest herrlich gehalten; jetzt aber rede der Eine so, der Andere anders davon; der Eine lob's, der Andere schelt's, also daß er nicht wisse, was er davon halten solle.

Theodorich Markhart, Pfarrer zu R., bekennt, er habe nur ein Buch, postilla Corvini<sup>1)</sup>, habe auch nicht viel Werth darauf gelegt, dieweil es ein liederlich Volk sei. Zum Katechismus, den er kürzlich in der Kirche zu treiben sich vorgenommen, habe sich das Volk nicht bringen lassen wollen. Auch sei es läßig, zum Nachtmahl zu gehen; die Abfolution ertheile er nach früherem Gebrauche insgemein. Der mehrere Theil zu R. gehe hin und wieder betteln<sup>2)</sup> und Almosen sammeln wegen Armut und, obgleich sie Hülfe begehren, um Häuser und Scheuern zu bauen; thun sie es doch nicht und vermögen es auch nicht. Die Heiligenpfleger setzen Sct. Veit am Sct. Veitstage aus und empfangen die Opfer, die ihm geschehen, Hühner, Lein und Anderes; wozu sie es brauchen, wisse er nicht. Wenn sie es als zur „Verehrung“ (in majorem dei gloriam?) verzehren, achten sie ihn nicht würdig, dasselbe mitzueffen. Bücher habe er nicht; er sei zu arm, um sie zu kaufen. Die Befoldung sei so gering, daß er nicht damit auskommen könne. Das Pfarrhaus sei baufällig.

Markhart ist im Examen ziemlich wohl bestanden, daß er im Pfarramt mag geduldet werden<sup>3)</sup>.

## XIII. Büllsbach (Billingsbach, OA. Gerabrom).

Jörg Trump und Mathies Pfeffer, Gemeinmänner, berichten, die Privatbeichte sei abgeschafft, der Katechismus noch nicht eingeführt.

Thomas Tremel, Pfarrer zu B., hat die Kinderlehre noch nicht eingeführt, da er noch nicht lang in B. sei. Man finde viele, die gegen Gottes Wort und die heiligen Sakramente gotteslästerlich reden. Im Examen wird er zwar zum Kirchendiener tüchtig erkannt; doch wäre es gut, daß er an einem Orte Diakonus wäre, da er Einen über sich hätte, von dem er besser unterrichtet und angewiesen werden könnte<sup>4)</sup>.

## XIV. Rupertshofen (OA. Gerabrom).

Johannes Huchpar<sup>5)</sup>, Pfarrer, klagt, sein Pfarrvolk sei nachlässig und unachtsam, zum Nachtmahl des Herrn zu gehen. An der Pfarrscheuer habe er 60 Gulden verbaut; das Pfarrhaus drohe einzufallen. Von seiner Befoldung werden ihm 25 Gulden abgezogen<sup>6)</sup>. Er bittet um Ersatz der 60 Gulden und Besserung der Behausung. Der Spörerin Tochtermann treibe Wucher, indem er den Gulden um einen Batzen Abzins hinleihe. Schellenhanfes Sohn und die alte Bauerin, zwei Eheleute, seien von einander geschieden, aber nicht um Ehebruch willen. Etliche Eheleute seien als Ehebrecher im Geschrei. Der Kirchhof sei übel verwahrt.

Dieser Pfarrer wird zum Pfarramt für genugsam tüchtig erklärt.

## XV. Herrenthierbach (OA. Gerabrom).

Michael Diedrich, Schultheiß, und Adam Schadt, des Gerichts dafelbst, zeigen an, die Privatbeichte sei abgeschafft, wissen an Leben und Lehre des Pfarrers keinen Mangel. Melchior Wagner, Pfarrer, hat bisher die Kinderlehre nicht gehalten. Dieser ist im Examen ungelehrt und ungeschickt und untüchtig zum Predigtamt erfunden und dem von Hollenbach gleichförmig, wird bis auf ferneren Befcheid nach Haus geschickt. Seine Predigten und alles Andere thut er aus den Büchern.

<sup>1)</sup> Corvinus Superintendent in Göttingen und Reformator des Fürstenthums Kalenberg † 1553.

<sup>2)</sup> Regenbach ist gegenwärtig eine ziemlich wohlhabende Gemeinde ohne Bettler. Die Charakteristik paßt heutzutage nicht mehr. An St. Veitstag war Markt in U.-R.

<sup>3)</sup> Markhart gab noch 1556 diese Stelle auf.

<sup>4)</sup> Blieb aber doch auf seiner Stelle jedenfalls bis 1571.

<sup>5)</sup> Geboren in Wertheim, zuvor Pfarrer in Gerabrom, von 1555—1606 Pfarrer in R., einige Zeit des Flacianismus verdächtig.

<sup>6)</sup> f. Langenburg.

## XVI. Ettenhausen (OA. Künzelsau).

Hans Bauer daselbst und Marx Hoffmann von Riepach<sup>1)</sup> zeigen an, Kinderlehre bestehe nicht; Privatbeichte sei abgeschafft. Hans Leufer gehe mit abgöttischem Segen um. Johannes Wilhelm, Pfarrer, ist im Examen ziemlich wohl bestanden, demnach würdig zum Kirchendienst; wird ermahnt, die Kinderlehre und den Katechismus in der Kirche anzurichten.

XVII. Waldenberg<sup>2)</sup> (OA. Oehringen).

Peter Schrot und Hans Megerle, beide des Gerichts daselbst, berichten, Beichte und Abolution sei allgemein. Den Katechismus habe ihr Pfarrer vor Jahren begonnen, aber bald wieder aufgegeben. Es sei von ihrem Pfarrer die Sage gegangen, er habe sein Weib, das er gehehlicht, noch bei Lebzeiten ihres vorigen Mannes bei sich gehabt und demselben jährlich einen Zins, 8 Gulden, daraus gegeben. Nachdem Einem zu W. ein Leibschaden an einem Backen zugestanden, dessen ein Weib daselbst verdächtig gewesen, und er sonderem Schmerz davon erlitten, soll derselbige einen Anderen daselbst um Rath gefragt haben, wessen er sich gegen die verdächtige Person halten solle, damit ihm wieder geholfen werde, und solchem abergläubischen Unterricht gefolgt und auch des Schmerzens vermeintlich abgekommen sein. Item: Etliche daselbst nehmen Wucherzins, nemlich von jedem Gulden einen Simri Korn. St. Veit<sup>3)</sup> werde noch jährlich aufgestellt, zu dem Wallfahrten geschähen. Auch dies Jahr geschähe das Opfer.

Wolfgang Vogel<sup>4)</sup>, Pfarrherr zu W., sagt, er habe vor etlichen Jahren ein Weib zu sich genommen, da ihr Ehemann noch gelebt, wozu sie ihr Muthwillen verurthacht habe. Aber vor 3 Jahren zu W. habe er sie gehehlicht. Ihr voriger Mann sei, ehe er sie zur Kirche und Straße geführt habe, zu Kaiserslautern erstickt worden. Daß er einigen Zins aus ihr gegeben, gesteht er nicht zu. Dieser Pfarrer ist im Examen ziemlich wohl bestanden und zu einem Kirchendiener zu gebrauchen.

David Feyerabend<sup>5)</sup>, Schulmeister zu W., beschwert sich, die Behanfung sei zur Zahl der Schüler zu eng, der Lohn zu gering, und bittet um Besserung.

## XVIII. Kupferzell (OA. Oehringen).

Mathies Wegele und Bernhard Ulzhöfer, beide des Gerichts, zeigen an, ihr Pfarrer halte es mit Beichte und Abolution ohne Unterschied. Sie seien mit ihrem Pfarrer bisher und auch heuer mit Kreuz und Fahnen um die Flur geritten und gewallet. Simon Knaus<sup>6)</sup>, Pfarrer zu K., meldet, er habe bisher in der Kirche die Jugend den Katechismus nicht gelehrt; wird vermahnt, es künftig zu thun. Etliche seines Pfarrvolkes treiben Zauberei, etliche Kinder in der Pfarrei halten ihre Eltern unehrlich und fluchen ihnen. Dieser Pfarrer hat recht und wohl respondiret; daher er für würdig zum Kirchenamt erklärt wird. Zuletzt zeigt er an, das Pfarrhaus sei baufällig, und bittet um Besserung.

## XIX. Ornberg (Ornberg OA. Oehringen).

Matthies Weber und Eustachius Utz, beide des Gerichts, geben ihrem Pfarrer ein gutes Zeugnis der Lehre und Lebenshaltung. Das Pfarrvolk gehe nachlässig in die Mittagpredigt und halte auch die Kinder zur Kinderlehre lässig an. Sebastian Kreß<sup>7)</sup>, Pfarrer, klagt über ganz unfleißigen Besuch der Mittagspredigt. Keine Vermahnung dazu wolle verfangen. Der kleine Zehnten werde ihm nicht gereicht. Etliche Kinder reden ihren Eltern unehrlich zu. Veltin Kopp und Steiner-Eck halten sich vom Abendmahl des Herrn fern mit Fürwenden, nachdem sie zuvor den Leib und Blut Christi in beiderlei Gestalt des Weins und Brods empfangen, habe sie Michel Hornig<sup>8)</sup>, der frühere Pfarrer, gezwungen, es wieder unter einerlei Gestalt zu empfangen. Dabei gedenken sie es bleiben zu lassen. Also empfangen sie das Nachtmahl gar nicht; der Eine lehre dies, der Andere das, daß sie nicht wissen, woran sie seien. Dieser ist im Examen ziem-

<sup>1)</sup> Riepach, Riedbach OA. Gerabronn, war bis Ende des 16. Jahrh. Filial von Ettenhausen. Als erster Pfarrer findet sich 1606 Lindemann. Die Frühmesse zu Riedbach war seit dem Bauernkrieg eingezogen.

<sup>2)</sup> Zur Form siehe Langenberg. Nicht die Burg, sondern der Berg ist waldig.

<sup>3)</sup> f. Regenbach. Nach einem Gutachten des Grafen Konrad v. Tübingen aus jener Zeit war St. Urbans Bild alljährlich in Waldenburg umhergetragen worden. (Akten in Waldenburg).

<sup>4)</sup> Vogel war 1539 Pfarrverweiser in Ettenhausen. S. Muntsch, Gesch. von Bartenstein.

<sup>5)</sup> wird 1571 Pfarrer in Crispenhofen. † 1593.

<sup>6)</sup> 1540—1576 Pfarrer zu Kupferzell, soll der erste Prediger evang. Lehre in der Grafschaft Waldenburg gewesen sein, war aus dem Württembergischen.

<sup>7)</sup> Geboren 1521 zu Niedernhall, 14 Jahre im Kloster Schönthal, 1550—1555 Pfarrverweiser in Mainhardt, unterzeichnet die Form. Concordiae.

<sup>8)</sup> Kanonikus des Stifts Oehringen.

lich gering bestanden, doch wegen der Kommendation, die er von seinem Pfarrvolk hat und, weil er derweil im Kopfe etwas blöde und schwach ist, haben ihm die Examinatoren aus Mitleiden erklärt, daß er in seiner Kirche noch länger geduldet werden möge.

#### XX. Mainhardt (OA. Weinsberg).

Hans Kheyms und Stephan Müllers beide des Gerichts zu M. berichten, ihr Pfarrer lese alle Predigten aus den Büchern, Kinderlehre halte er nicht. Privatbeichte sei abgeschafft. Sein Leben sei ohne Tadel.

Sigismund Eldner<sup>1)</sup>, Pfarrer zu M. zeigt an, sein Pfarrvolk treibe noch Abgötterei mit St. Veit, desselbigen Hafens haben sie auch heuer vor der Kirche aufstellen lassen<sup>2)</sup>. Man wallfahre zu ihm und opfere ihm.

Eldner ist ganz und gar ungelehrt, ungeschickt und untüchtig erfunden, nicht würdig, daß ihm ein Schweinfalt anvertraut werde. (!)

#### XXI. Unterheimbach (OA. Weinsberg).

Ulrich MUGELHARDT, Schultheiß, Lienhart Kleiner und Lienhardt Silberer, des Gerichts, zeigen an, ihr Pfarrer halte den Katechismus nicht, lese alle Predigten aus den Büchern, wissen sonst keinen Mangel an ihm.

Michael Baumann, Pfarrer zu U. hat keinen Katechismus, er habe auch nicht gewußt, ob er recht thue, denselben zu lehren.<sup>3)</sup> Seine Behauptung sei so eng, daß er nicht wohl studiren könne. Die Pfarrei habe 3 fl. 1 Ort aus 35 fl. Hauptgut vom Kloster Lichtenstern zu beziehen, die ihm aber seit 10 Jahren vorenthalten werden. B. besteht in dem Examen, so daß er wohl ferner zu brauchen ist.

#### XXII. Kirchenfall (OA. Oehringen).

Peter Frankh und Lienhart Dietz des Gerichts zeigen an, das Pfarrvolk besuche noch die Wahrfager und die mit abergläubischem Segen umgehen. Der Pfarrer sei mit ihnen heuer um die Flur geritten und habe dem Pfarrer zu Kupferzell zugesagt, er wolle sich allermaßen halten wie der Pfarrer zu Zell<sup>4)</sup>, wissen keinen Mangel an ihrem Pfarrer. Kilian Fabri<sup>5)</sup>, Pfarrer zu K. besteht im Examen so, daß er zu einem Pfarrer gar nicht, sondern nur zu einem Diakonus zu brauchen ist.

#### XXIII. Untersteinbach (OA. Oehringen).

Michael Schluchterer und Veit Mayer zeigen an, ihr Pfarrer habe vor einem Jahr den Katechismus zu lehren angefangen, aber wieder aufgegeben. Privatbeichte bestehe nicht. Sie wissen an ihres Pfarrers Lehre und Leben keinen Tadel.

Volmar Schultheiß<sup>6)</sup>, Pfarrer zu U. klagt über den Unfleiß seiner Pfarrkinder, die nicht in die Mittagspredigt zu bringen seien und die Kinderlehre nicht hören mögen, darum er dieselbe auch bisweilen habe ansetzen lassen. Hausarme Leute der Gemeinde gehen draußen dem Almosen nach<sup>7)</sup>.

Dieser Pfarrer weiß auf keinen Artikel, über den ihn die Prädikanten gefragt, gebührende Antwort zu geben, wird daher bedeutet, er gebe dieser Zeit keinen Pfarrer, die Prädikanten gebens dem Grafen zu bedenken.

#### XXIV. Ingelfingen (OA. Künzelsau).

Hans Schenkel, Keller, und Hans Hayer, des Rathes, zu I. zeigen an, sie haben die allgemeine Beichte und Abolution. Die Gemeinde entfessele sich über den Pfarrer, der am Leibe schadhaft und mit den Franzosen beladen sei.

Melchior Weber treibe ungebührlichen Wucher. Der Schulmeister sei unfleißig und untauglich, mit dem die Jugend nicht verfehen sei. Die Befoldung sei so schmal, daß sich kein tüchtiger Schulmeister mit derselben begnügen könne. Sie bitten um „förderliche und nothwendige Fürsorge.“ Hans Dietz zu Criesbach<sup>8)</sup> lebe im Concubinat mit einer Person, die wegen Zauberei<sup>9)</sup> aus Meckmühl verwiesen worden sei.

<sup>1)</sup> Es fehlen über ihn weitere Nachrichten.

<sup>2)</sup> Der St. Veitscultus in Franken verdiente nähere Untersuchung.

<sup>3)</sup> Warum nicht? Gab es eine Kirchenordnung v. 1553, so mußte der Pf. es wissen.

<sup>4)</sup> Warum denn nicht nach der hohenloh. Kirchenordnung von 1553?

<sup>5)</sup> kam vom Amt.

<sup>6)</sup> ebenso wie I.

<sup>7)</sup> Untersteinbach gehört heute noch zu den weniger bemittelten Gemeinden.

<sup>8)</sup> Filial von Ingelfingen.

<sup>9)</sup> Sibyll, Johann Dietzen Weib von Criesbach, wird 1589 wegen Verdachts der Hexerei eingezogen, aber wieder entlassen.

Wendel Schanzenbach zu Lipfersberg<sup>1)</sup> habe ein Weib angenommen, die er ehlichen wolle, und die doch noch mit ihrem Ehemann, einem Kriegsmann, verhaftet sei.

Augustinus Guilielmus<sup>2)</sup> Pf. zu I. ist im Examen sehr wohl bestanden, also zum Pfarrer tauglich. Die Privatbeichte, die also doch noch bestanden zu haben scheint, wurde ihm verboten.

#### XXV. Niedernhall (OA. Künzelsau).

Lorenz Keller, Schultheiß, und Simon Letsch, Bürgermeister v. N. fagen, ihr Pfarrer<sup>3)</sup> sei ganz schwach und blöd, so daß er wegen Leibeschwachheit den Katechismus nicht treiben könne. Privatbeichte sei abgeschafft. Es seien etliche Zauberinnen bei ihnen, durch die vermuthlich ihr Pfarrer inficirt sei. Eine derselben sei auf des Pfarrers Anregung, wegen dieses Verdacht geflohen, ergriffen und verbrannt worden. Sie beklagen sich über ihres Schulmeisters Unfleiß und Untüchtigkeit, bitten, man möge ein Einssehen haben. Sie wollten an einem tüchtigen Schulmeister ihr Bestes thun, an ihrem Pfarrer wissen sie keinen Mangel.

#### XXVI. Belfenberg (OA. Künzelsau).

Kilian Schönik und Wendel Stirn des Gerichts zu Belfenberg zeigen an, Privatbeichte bestehe nicht, der Katechismus werde nicht gelehrt.

Ihr Pfarrer spiele und zeche ziemlich mit ihnen, doch sei er kein Gotteslästerer, weder polterisch noch zänkisch. Die Predigten thue er gemeiniglich aus Büchern.

Udalrikus Stetten<sup>4)</sup> besteht im Examen wohl, derowegen tüchtig zum Pfarramt.

#### XXVII. Habach (Hohebach OA. Künzelsau).

Jakob Schmid und Lorenz Hagen, des Gerichts zu H. zeigen an, die Privatbeichte bestehe nicht, der Pfarrer gehe gemeiniglich zur Zeche, klagen, daß sie keine Schule haben, da sie wohl eine unterhalten können; der Schultheiß, zugleich Meßner, nehme sich um die Schule nichts an, sei auch nicht dazu tüchtig.

Vitus Fabri, Pfarrer zu H. hat keine Bücher, sagt, er habe auch nicht das Vermögen, um Bücher zu kaufen.

Etliche seines Pfarrvolks treiben Zauberei, andere Gotteslästerung. Wenn er sie darüber strafe, so würden sie sich gegen ihn erheben, wenn man ihnen Raum ließe. Er thue alle Predigten aus den Büchern.

Dieser wird im Examen sehr leicht<sup>5)</sup> gefunden, was die Examinatoren dem Grafen zu bedenken geben.

#### XXVIII. Dörrenzimmern (OA. Künzelsau).

Jörg Müller, Schultheiß, und Peter Schirmer, des Gerichts zu D., fagen, Kinderlehre sei noch nicht eingeführt, Privatbeichte bestehe nicht mehr.

Lucas Huber Pfarrer zeigt an, er sei an der Stelle des Sohnes des Kellers<sup>6)</sup> zu Ingelfingen von letzterem dahin bestellt. Dieser ziehe für seinen Sohn bis zu 60 fl. aus dem Pfarr-einkommen und erhalte ihn so beim Studium, bittet deshalb um Veretzung. Solche greuliche Sünde geben die Examinatoren dem Grafen zu bedenken, wie er es und der Keller verantworten mögen. Weiter klagt der Pfarrer über öffentliche Hurerei unter seinem Pfarrvolk. Die Gemeinde laufe nach Verlesung des Sonntagsevangeliums aus der Kirche und rede lästerlich vom Kirchenamt. Etliche Kinder seien den Eltern ungehorsam und halten sie schmähhch und leichtfertig.

Die Heiligenpflieger warten ihres Amtes nicht. Im Examen besteht der Pf. ziemlich wohl, so daß er zum Kirchendienste zu brauchen ist.

#### XXIX. Crifpenhofen (O.A. Künzelsau).

Jörg Müller, Schultheiß, und Hans Hefinger, des Gerichts zu Cr., zeigen an, Kinderlehre sei nicht angerichtet, Privatbeichte abgeschafft. Die Pfarrbefolgung sei so gering, daß nicht bald ein rechtchaffener, tüchtiger und gelehrter Pfarrer länger bei ihnen bleibe. Sie bitten, daß der Graf beim Abt zu Amorbach als Collator der Pfarrei Aufbesserung durchsetze.

<sup>1)</sup> Filial von Ingelfingen.

<sup>2)</sup> erhält doch in diesem Jahr einen Nachfolger an Peter Pfeiffer, da er ohne Zweifel noch stark an alten Glauben hieng.

<sup>3)</sup> sein Name ist noch unbekannt.

<sup>4)</sup> Ein Herr von Stetten, der zugleich eine der Altarpfründen zu Künzelsau genoß, Sohn Kilians von Stetten.

<sup>5)</sup> erhält im folgenden Jahre einen Nachfolger.

<sup>6)</sup> Johann Schenkel. Sigmund Schenkel war 1571—1591 Pfarrer in D., ein unruhiger Kopf, der endlich abgeletzt wurde.

Peter Schultheiß, Pfarrer zu C. hat keine Bücher, ist auch zu arm, die nöthigen Bücher zu kaufen. Die Befoldung sei zu gering. Auf seine Bitte deshalb habe er von Neuenstein keinen Bescheid bekommen.

Diesem Pfarrer wird von den Examinatoren auferlegt, dem Prädicanten<sup>1)</sup> zu Oehringen alle 14 Tage eine Schrift über einen Locus der christlichen Lehre, der ihm vorgeschrieben werde, zu liefern. Sie wollen dann, da er ein junger und feiner Mann sei, dafür sorgen, daß er im Kirchendienst gebraucht werden könne.

#### XXX. Forchtenberg (OA. Oehringen).

Lorenz Mughelhart des Gerichts zu F. berichtet, der Pfarrer halte die Kinderlehre nicht mehr, die er angefangen gehabt. Privatbeichte ist abgeschafft. Die Kirche sei baufällig an Dach und Mauerwerk, aber kein Geld dazu vorhanden. Der Graf möge etwas vom Frühmeßeinkommen, das der Schulmeister verrechne, bewilligen.

Stoffel Liebler<sup>2)</sup> Schulmeister gibt seines Amts ziemlich guten Bericht, wird zum Fleiß ermahnt, er solle den Kindern den Katechismus der Jugend vorlesen und sie darin unterrichten.

Wendel Bertschle, Pf. zu F. versteht die rechte wahre christliche Religion nicht wohl. Da er mit hohem Alter beladen, empfehlen die Examinatoren ihn als militem emeritum seines Amts zu entheben und ihm von der Frühmesse ziemlichen Unterhalt zu verordnen.

#### XXXI. Wildenholz (bair. unweit der Station Ampferach der Linie Crailsh. Nürnberg).

Heinrich Wolfinger Pf. klagt über das baufällige Pfarrhaus, dessen Einsturz er täglich besorgen müsse. Der Pfarrwald sei ihm entzogen, er erhalte auch kein Brennholz dafür, wie seine Vorgänger gehabt, besteht im Examen sehr wohl und ist tüchtig zum Kirchenamt.

#### XXXII. Frankenheim (bei Schillingsfürst).

Johannes Widmann<sup>3)</sup> Pf. zu F. bittet um Aufbesserung seiner geringen Befoldung. Etliche seines Pfarrvolks gehen noch mit Zauberei und abgöttischem Segen um, besteht in dem Examen wohl, ist werth daß er nach Nothdurft verfordert werde.

#### XXXIII. Altdorf (an der Bühler, jetzt Großaltdorf).

Johannes Lienhart<sup>4)</sup> Pf. zeigt an, er gebrauche die hällische Kirchenordnung, ist zum Pfarramt tüchtig erfunden worden.

#### XXXIV. Kocherftetten.<sup>5)</sup>

Joannes Schwab<sup>6)</sup> Pf. zu K. ist im Examen unverständig, ungelehrt und zum Pfarramt seiner Lehr halben nicht tüchtig erfunden.

#### XXXV. Steinkirchen.

Hans Riffinger, Müller, und Hans Mederle des Gerichts zu St. zeigen an, daß die Privatbeichte nicht mehr bestehe.

Balthasar Weydmann<sup>7)</sup> Pf. zu St. berichtet, es gebe unter seinen Pfarrkindern noch etliche abergläubische alte Weiber und Männer, die der Zauberei mehr Glauben geben als dem Worte Gottes und der Wahrheit.

Die Mauer um den Begräbnißplatz sei an etlichen Orten eingefallen. Die Heiligenpfleger haben trotz des Befehls dazu die Mauer noch nicht gebessert.

<sup>1)</sup> Dem Stiftsprediger, der zugleich die Stelle eines Generalsuperintendenten vertrat.

<sup>2)</sup> Ein Liebler war um 1545 Diakonus in Künzelsau.

<sup>3)</sup> † 1575.

<sup>4)</sup> Johann Leonhard 1536 Pfarrer zu Ilshofen, 1549 schon zu Altdorf, unterwarf sich gegen das Interim. Zweifelhaft ist, ob er der Joh. Leonhard v. Jagtberg ist, der 1510 zu Tübingen studirte. Urkdb. der Univerlität Tübingen 581.

<sup>5)</sup> Kocherftetten wie Michelfeld gehörte zur sog. Obley Steinkirchen, welche dem Stift Neumünster zustand, aber damals an Hohenlohe, wie früher den Herren von Stetten verpfändet war. Hohenlohe sprach deshalb das jus episcopale an, wenn auch das Stift Comburg das Patronatrecht zu Kocherftetten und Steinkirchen hatte.

<sup>6)</sup> Später Pf. im Limpurgischen f. Form. Concord.

<sup>7)</sup> heißt bei Wibel I, 519 auch Wegmann; ich finde ihn auch als Balthasar Wagner in alten Archivalien. Er scheint erst 1598 gestorben zu sein. Nach den Steinkircher Kirchenbuch heißt er Weydmann, in der Form. concord. Wegmann.

Dieser Pf. ist im Examen wohl bestanden und tüchtig zum Pfarramt, klagt über Mangel an Büchern, er sei zu arm, sich Bücher anzuschaffen.

## XXXVI. Braunsbach.

Thomas Schuhmacher,<sup>1)</sup> Pfarrer zu B. ist im Examen ziemlich wohlbestanden und zum Pfarramt tüchtig. Sein Pfarrhaus ist so baufällig, daß er alle Tage den Einsturz befürchten muß.

## XXXVII. Unter-Münkheim (OA. Hall).

Bastian Reynhart, Schultheiß, Michel Gronbach, Müller, des Gerichts und Wendel Gronbach, alle drei zu M. berichten, ihr Pfarrer halte keine Privatbeichte. Der Caplan lese dagegen die päpstliche Messe zu Enslingen.<sup>2)</sup>

Magister Joannes Jacobus Herolt<sup>3)</sup>, Pf. zu M. berichtet, er sei zum Pfarramt nicht föllenniter ordinirt worden. Die Jugend sei frech, muthwillig, ungehorsam, halte die Eltern unehrlich.

Dieser Pf. ist im Examen ziemlich bestanden, hat auch ein gutes testimonium magisterii vorgelegt. Dieweil er ein ziemlich judicium und ad interrogata doctrinae ziemlich geantwortet, ist er als tüchtig zum Pfarramt erkannt worden.

Petrus Herolt<sup>4)</sup> ist ganz und gar unverständig, ungelehrt, einem Kind gleich erfunden, zum Kirchendienst untauglich, demnach abgeschafft, doch wird dem Grafen anheimgestellt, ihn als militem emeritum mit höchstem Alter beladen auf Lebenszeit mit ziemlicher Unterhaltung zu versehen oder ihm seine bisherige Pfründe ausfolgen zu lassen.

XXXVIII. Gaylkirchen<sup>5)</sup> (Gailenkirchen).

Hans Beckh, Schultheiß, Debolt Seytter und Hans Schumacher, alle drei zu G. berichten, der Pfarrer verhöre die Kommunikanten sämmtlich in der Sakristei und ertheile ihnen die Abolution zusammen.

Er sei der Hurerei halben im Gefehrei gewesen. Auch seien sonst noch 2 Personen der Hurerei und des Ehebruchs verdächtig. Die Flander Barbara treibe Zauberei mit Wahrsagen und anderem. Wolfgang Khyen<sup>6)</sup>, Pf. zu G. klagt über die baufällige Pfarrwohnung; es regne in die Stubenkammer und alle andere Gemächer. Die von Hall<sup>7)</sup> hindern die Besserung des Daches.

Auch etliche von Waldenberg besuchen die Barbara Flanderin wegen ihrer Zauberei, Wahrsagen und abgöttischen Segens, sobald ihrem Vieh oder ihnen selbst etwas nachtheiliges zustehe.

K. besteht im Examen ziemlich. Da er wegen Unzucht im Gefehrei ist, so ist nach seiner eignen und anderer Anzeige zu fürchten, daß er in G. nicht besondere Furcht schaffen werde. Die Examinatoren rathen daher dem Grafen zu seiner Veretzung.

## XXXIX. Eichelbach (OA. Oehringen).

Martin Heffner und Hans Benz, Gemeinmänner zu E. berichten, ihr Pfarrer halte den Katechismus und die Kinderlehre nicht. Die Beichte höre er catervatim. Schneider Jacob sei, seit er bei ihnen sei, nicht zum Nachtmahl gegangen.

Michel Murrhaupt<sup>8)</sup>, Pf. zu E. klagt, da seine Behausung baufällig gewesen sei habe er sie aus eignen Mitteln müßen herrichten lassen, weil ihm trotz aller Bitten Niemand dazu verholfen habe. Vom Pfarreinkommen bekomme er 30 fl. weniger als sein Vorfahre, bittet um Ersatz seiner Baukosten und Wegfall des Abzugs von 30 fl.

<sup>1)</sup> Schuhmacher war 1549 in B. Braunsbach 1541 in hohenlohischen Patronat gekommen.

<sup>2)</sup> Enslingen damals Filial von Unter-Münkheim.

<sup>3)</sup> Sohn des bekannten Chronisten Joh. Herolt, Pfarrers zu Reinsberg, geboren 1533, Magister zu Calw (weil in Tübingen die Pest war) 31. Mai 1555, Pf. in Münkheim 1556, starb als Definitor des Cap. Hall 1609.

<sup>4)</sup> blieb im Genuß der Pfründe bis zu seinem Tod 1564. Doch verfiel der Pfarrer von Münkheim zugleich noch Enslingen. Herolt wurde schon 1543 bei den Grafen von Hohenlohe verklagt, weil er noch die Messe lese. Die Grafen schützten ihn aber.

<sup>5)</sup> seit 1541 im hohenl. Patronat.

<sup>6)</sup> studirt als Wolfgang Jehn Kirchbergensis neben einem Thalbicerus von Kirchberg 1539 zu Wittenberg, ist 1566 Pfarrer in Künzelsau, vielleicht vorher in Pfedelbach (?). Die Familie Köhn ist heute noch in Kirchberg vorhanden, auch gibt es dort noch einen Thalbäcker.

<sup>7)</sup> Die Stadt Hall hatte Theil an Gailenkirchen und die Hälfte des Heiligen.

<sup>8)</sup> wurde entlassen 1556.

Dieser Pf. hat die ihm auferlegte Predigt an einem Freitag unordentlich und unverständig gethan, obwohl er Zeit dazu gehabt, hat auf keinen Artikel im Examen antworten können, ist also seiner Lehre halb nicht tauglich zum Kirchendienst was dem Grafen zu bedenken gegeben wird.

#### XL. Pfitzingen (OA. Mergentheim).

Ambrosius Plankh und Hans Markhart, Gemeinmänner zu Pf. berichten, ihr Pfarrer habe erst an Ostern das Amt angetreten. Kinderlehre habe er noch nicht eingeführt, die Privatbeichte sei abgeschafft.

Sebastian Stoll<sup>1)</sup>, Pf. klagt über sein baufälliges Haus, bittet um Besserung.

Dieser Pfarrer ist im Examen wohlgelehrt und geschickt erfunden worden, daß er vornehmlich zum Pfarramt gebraucht worden.

#### XLI. Michelfeld<sup>2)</sup> (OA. Hall).

Jacob Schleyrer, Pfarrer, zeigt an, daß er Pfarrer in Neunkirchen<sup>3)</sup> gewesen sei. Er habe seine Pfarrei aufgegeben, weil er seinen Tagelöhner erschossen hatte. Er hatte sich nemlich in Onolzbach eine Büchse gekauft, um sich gegen die Braunschweigischen<sup>4)</sup> zu wehren. Als er nun mit seiner Frau ins Bad nach Leutershausen gewollt habe, da habe er seinen Tagelöhner, der mit der Gerste beschäftigt gewesen, zu Käse und Brod in die Stube gerufen und, als sie am Tisch gesessen, ihm die Büchse, die auf der Bank gelegen, gezeigt, sie in die Hand genommen, gegen den Tagelöhner gehalten, abgedrückt und ihn erschossen. Da sei er in die Freieung<sup>5)</sup> zu Schillingsfürst geflohen. Dort sei er durch Dr. Gilgen<sup>6)</sup> und andere Rätthe des Grafen zum Pfarrer nach Michelfeld verordnet worden. Er habe sich mit der Freundschaft des Erschossenen noch nicht vertragen, habe aber den Dienst zu Michelfeld angenommen, um etwas zu diesem Zweck zu ersparen.

Die Prädikanten wollten mit diesem als einem Uebelthäter nichts weiter vornehmen, fertigten ihn ab und gahens dem Grafen zu bedenken.

#### XLII. Eschenthal (OA. Oehringen).

Hans Löhner von Ayweiler<sup>7)</sup> und Hans Habach von Bauersbach<sup>8)</sup> beide Heiligenpfeleger zu E. zeigen an, ihr Pfarrer habe die Kinderlehre noch nicht angerichtet. Die Beichte halte er catervatim.

Johannes Murrhaupt<sup>9)</sup>, Pf. zu E. ist im Examen als ein wohlgelehrter, weidlicher Gefell erfunden und würdig eines guten Stands im Pfarramt.

#### XLIII. Künzelsau.

Beide Kirchendiener, Pfarrer<sup>10)</sup> und Diakonus, sind nicht erschienen, weil es ihnen der Schultheiß<sup>11)</sup> verboten, der dem Bischof von Würzburg zugethan ist. Die ganze Gemeinde<sup>12)</sup> ist aber übel damit zufrieden. Die herrschaftlichen Unterthanen bitten, sie nach der Kirchenordnung, welche die Grafen von Hohenlohe anrichten, leben zu lassen.

<sup>1)</sup> studiert 1543 in Wittenberg, gebürtig von Hall, erst Pfarrer in Vorbachzimmern.

<sup>2)</sup> f. Kocherstetten.

<sup>3)</sup> bei Ansbach und Leutershausen, nicht im OA. Hall, wo nie eine Pfarrei war, noch bei Mergentheim, wie die OAmtsbeschreibungen Hall und Mergentheim wollen.

<sup>4)</sup> im Fürstenkrieg 1552.

<sup>5)</sup> Afyl.

<sup>6)</sup> D. Aeg. Stembler, hohlenloh. Rath, studierte 1527 in Tübingen als Aeg. Steinler, ist in Basel Magister geworden.

<sup>7)</sup> Ayweiler, ursprünglich Auwenweiler, Filial von Eschenthal, jetzt Einweiler (?).

<sup>8)</sup> Filial von E.

<sup>9)</sup> Murrhaupt geb. 1525 zu Bamberg, 1555 Pf. zu Michelbach. 1556—1595 zu Eschenthal.

<sup>10)</sup> Pfarrer Bernhard Dummelhart, Diak. Georg Büschler.

<sup>11)</sup> wohl Hans Großmann, würzb. Schultheiß.

<sup>12)</sup> Die Verhältnisse in K. waren sehr verwickelt. Den Patronat hatte Kumburg. Die Ganerben lagen sich stets in den Haaren. Die Reformation wurde zwar durchgeführt, aber noch blieb viel Eigenthümliches. Im 18. Jahrh. feierte man noch in K. Mariä Himmelfahrt.